

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **11**. Sitzung

## des Kulturausschusses

(XVI. Wahlperiode)

#### öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **18.06.2018** 

Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich

Kreissitzungssaal (1. Etage)

Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich (Tel. 02181/601-2171 und -2172)

Beginn der Sitzung: 17:10 Uhr Ende der Sitzung: 18:40 Uhr Den Vorsitz führte: Reinhard Rehse

## Sitzungsteilnehmer:

## CDU-Fraktion

1. Herr Hans Ludwig Dickers Vertretung für Herrn Jakob Beyen

2. Herr Karl-Heinz Ehms

3. Herr Markus Frank Vertretung für Frau Sabine Prosch

4. Herr Reiner Geroneit

5. Herr Rotger H. Kindermann Vertretung für Frau Ursel Meis

6. Herr Willy Lohkamp

7. Herr Heinz Willi Maassen

8. Herr Franz-Josef Radmacher

9. Herr Karl Heinz Schnitzler

Frau Bernadette Thielen
Herr Dr. Christian Will
Vertretung für Herrn Ansgar Heveling MdB
Vertretung für Herrn Gerhard Heyner

#### SPD-Fraktion

12. Herr Horst Fischer Vertretung für Frau Astrid Maria Westermann

13. Herr Bernd Kehrberg

14. Frau Frederike Küpper

15. Frau Cornelia Lampert-Voscht Vertretung für Herrn Stephan Ingenhoven

16. Herr Reinhard Rehse

17. Herr Rainer Schmitz Vertretung für Frau Christa Buers

## • Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

18. Herr Josef Kirberg ab 17:15 Uhr anwesend

19. Frau Marianne Michael-Fränzel

20. Frau Angela Stein-Ulrich ab 17.25 Uhr anwesend

### FDP-Fraktion

21. Frau Heide Broll

22. Herr Christian Welsch ab 17:25 Uhr anwesend

### Die Linke-Fraktion

23. Herr Oliver Schulz Vertretung für Herrn Maier-Bode

ab 17:25 Uhr anwesend

## Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft -Die Aktive

24. Frau Dr. Martina Flick

## Parteilose

25. Herr Dr. Johannes Georg Patatzki ab 18:25 Uhr anwesend

## Verwaltung

26. Herr Dezernent Tillmann Lonnes

27. Frau Elke Stirken

28. Frau Anna Karina Hahn M.A.

29. Herr Dr. Stephen Schröder

30. Herr Achim Thyssen31. Frau Dr. Kathrin Wappenschmidtbis 18:00 Uhr anwesendbis 18:00 Uhr anwesend

### Gäste

32. Frau Ruth Bischoffs33. Frau Anneli Goebelsbis 18:00 Uhr anwesendbis 18:00 Uhr anwesend

### Schriftführerin

34. Frau Marion Kaiser

### **INHALTSVERZEICHNIS**

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u> <u>Seite</u>
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2.	Verpflichtung sachkundiger Bürger4
3.	Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck Vorlage: 40/2682/XVI/20184
4.	Anträge auf Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland Vorlage: 40/2708/XVI/20185
5.	Kulturförderung im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 40/2701/XVI/20185
6.	Sachstandsbericht Archiverweiterungsbau in Dormagen-Zons Vorlage: 40/2707/XVI/20185
7.	Archivkooperation Jüchen Vorlage: 40/2684/XVI/20186
8.	Archivkooperation Grevenbroich Vorlage: 40/2686/XVI/20187
9.	80. Geburtstag Prof. Ulrich Rückriem Vorlage: 40/2715/XVI/20188
10.	Interkommunale Zusammenarbeit der Musikschulen im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 40/2696/XVI/20189
11.	Mitteilungen9
11.1.	Beantragte Mitgliedschaft des Kreismuseums Zons im Landesverband Museumspädagogik NRW e.V. Vorlage: 40/2694/XVI/201810
11.2.	Förderprogramm "JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen" Vorlage: 40/2695/XVI/2018
11.3.	Ergebnisse Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" 2018 in Lübeck Vorlage: 40/2697/XVI/2018
12.	Anfragen

# 1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

#### **Protokoll:**

Vorsitzender Rehse eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Gegen die Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kulturausschuss beschlussfähig sei, erhob sich kein Widerspruch.

Den Mitgliedern des Kulturausschusses lagen folgende Tischvorlagen vor, die als Anlagen der Niederschrift beigefügt sind:

zu TOP 7 öffentlich	aktualisierte Fassung der öffentlich-rechtlichen Ver-
Archivkooperation	einbarung der Gemeinde Jüchen mit dem Rhein-

	Kreis Neuss über die Betreuung des Archivguts der Gemeinde Jüchen durch den Kreis ( <b>Anlage 1</b> )
zu TOP 1 nicht-öffentlich	Erfolgsvorschaurechnung
Finanzierung der Stiftung	(Anlage 2)
Schloss Dyck	

Frau Dr. Flick beantragte, den TOP "Archivkooperation Jüchen" von der Tagesordnung zu nehmen, da in der Gemeinde Jüchen die Beratung über die Kooperationsvereinbarung erst im Juli 2018 erfolge.

Herr Lonnes bestätigte, dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Gemeinde Jüchen die Beratung über die Archivkooperation zurückgestellt habe und die Entscheidung erst im Rat der Gemeinde im Juli getroffen werde. Zur Kooperationsvereinbarung habe es einen Änderungswunsch der Gemeinde gegeben, dass beim Archivgut keine Übereignung, sondern nur ein Besitzwechsel erfolgen solle. Die geänderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung sei mit dem Bürgermeister der Gemeinde Jüchen zwischenzeitlich abgestimmt worden. Die aktuelle Fassung der Vereinbarung liege als Tischvorlage vor. Seitens der Gemeindeverwaltung gebe es keine Bedenken mehr gegen den Abschluss der Kooperation.

Auf Nachfrage vom Vorsitzenden Rehse erklärte Frau Dr. Flick, dass sie ihren Antrag, den TOP "Archivkooperation Jüchen" von der Tagesordnung zu nehmen, weiterhin aufrechterhalte.

# KuA/20180618/Ö1

#### **Beschluss:**

Der Kulturausschuss lehnte die Änderung der Tagesordnung bei einer Gegenstimme ab.

### 2. Verpflichtung sachkundiger Bürger

#### **Protokoll:**

Es wurden keine sachkundigen Bürger verpflichtet.

# 3. Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck Vorlage: 40/2682/XVI/2018

### **Protokoll:**

Frau Küpper merkte an, dass die Besucherzahlen der Stiftung Schloss Dyck für sich sprechen würden, Schloss Dyck erfreue sich einer großen Beliebtheit.

# KuA/20180618/Ö3

#### **Beschluss:**

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Stiftung Schloss Dyck zur Kenntnis.

# 4. Anträge auf Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland

Vorlage: 40/2708/XVI/2018

#### **Protokoll:**

Vorsitzender Rehse erläuterte, dass die Anträge an den Landschaftsverband Rheinland über den Rhein-Kreis Neuss eingereicht würden, die abschließende Entscheidung treffe der Landschaftsverband Rheinland.

Herr Fischer bemerkte, dass die Gesamtkosten der Förderanträge oft deutlich höher als die beantragten Fördersummen seien.

Herr Lonnes legte dar, dass nach der Handreichung des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung die Antragsteller einen Eigenanteil vorsehen müssten. Zudem dürfe nur ein Antrag gestellt werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert sei, eine erste Vorprüfung erfolge hierzu bereits seitens des Kreises.

Frau Dr. Flick teilte mit, dass sie der Kommission zur Regionalen Kulturförderung des Landschaftsverbandes angehöre. Den Anträgen lägen immer Gemischtfinanzierungen zu Grunde, der Landschaftsverband Rheinland prüfe dabei die Solidität der Finanzierung.

Vorsitzender Rehse bat darum, dass sich Frau Dr. Flick für die Anträge aus dem Rhein-Kreis Neuss einsetzen möge.

# KuA/20180618/Ö4

#### **Beschluss:**

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

# 5. Kulturförderung im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 40/2701/XVI/2018

# KuA/20180618/Ö5

#### **Beschluss:**

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

# 6. Sachstandsbericht Archiverweiterungsbau in Dormagen-Zons Vorlage: 40/2707/XVI/2018

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes berichtete, dass die Außenarbeiten des Kreises im Sommer fertig gestellt würden, die Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD) werde den Bereich der Tiefgarage ab August 2018 bearbeiten. Schwieriger gestalteten sich die Arbeiten im Archiverweiterungsbau. Der Rhein-Kreis Neuss habe den Vorschlag der ausführenden Firma zur Sanierung des beschädigten Terrazzobodens abgelehnt. Der Firma sei zwischenzeitlich gekündigt worden. Es seien Rückerstattung und Schadensersatz geltend gemacht worden.

Frau Broll fragte nach, wie der Kreis zur Fertigstellung des Gebäudes weiter verfahre.

Herr Lonnes trug vor, die Firma, die den Terrazzoboden verlegt habe, werde keine Gelegenheit mehr erhalten, den Schaden auszubessern. Der Kreis stehe in Kontakt mit der Versicherung des Unternehmers und habe zwei Gutachten erstellen lassen. Es sei beabsichtigt, ein anderes Unternehmen mit der Schadensbeseitigung zu beauftragen.

Herr Radmacher erfragte, ob hierzu eine Ausschreibung erforderlich sei.

Herr Lonnes führte aus, dass grundsätzlich eine Ausschreibung erfolgen müsse, es sei denn besondere Verhältnisse rechtfertigten eine Ausnahme.

Herr Fischer erkundigte sich, ob dennoch, wie in der Vorlage dargelegt, das Budget nicht überschritten werde und wie der Zeitplan aussehe.

Herr Lonnes führte aus, dass nach derzeitigem Stand trotz der zusätzlichen Kosten für die Sanierung und Neuverlegung des Bodens das Budget eingehalten werde. Eine zügige Lösung werde angestrebt, das Gebäude werde jedoch in diesem Jahr nicht fertiggestellt werden können.

Vorsitzender Rehse zeigte sich erfreut, dass die Außenanlagen Gestalt annehmen. Dies sei für die Zonser Bevölkerung wichtig. So könnten auch bald wieder die Parkplätze auf dem Gelände genutzt werden.

# KuA/20180618/Ö6

#### **Beschluss:**

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

# 7. Archivkooperation Jüchen Vorlage: 40/2684/XVI/2018

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes verwies auf die Tischvorlage (**Anlage 1**) und gab an, dass eine Kooperation dringend erforderlich sei, da die Gemeinde Jüchen über keinen Archivar mehr verfüge. Die Archivierung sei jedoch eine Pflichtaufgabe. Hier könne sich die Kreisgemeinschaft bewähren.

Herr Kehrberg gab den formellen Hinweis, dass das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit "GkG" abgekürzt werde. Hier sollte eine Anpassung des Vereinbarungsentwurfs erfolgen.

Frau Dr. Flick erklärte, dass sie aus den zuvor unter TOP 1 genannten Gründen nicht an der Abstimmung teilnehmen werde.

# KuA/20180618/Ö7

#### **Beschluss:**

Der Kulturausschuss empfahl dem Kreistag, die "öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinde Jüchen mit dem Rhein-Kreis Neuss über die Betreuung des Archivguts der Gemeinde Jüchen durch den Kreis" zu beschließen.

# 8. Archivkooperation Grevenbroich Vorlage: 40/2686/XVI/2018

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes erläuterte, dass mit der Stadt Grevenbroich zunächst eine auf zwei Jahre befristete Verwaltungskooperation abgeschlossen werden solle. Die Stadt Grevenbroich möchte ihre Verwaltungssituation optimieren und Einsparungen erzielen. Auch dort sei kein Archivar mehr vorgesehen. Die zweijährige Übergangszeit solle dann dazu genutzt werden, gemeinsam eine dauerhafte Lösung zu finden. Derzeit würden das Mengengerüst, die jährlichen Zuwächse und die Möglichkeiten einer Unterbringung untersucht.

Vorsitzender Rehse und Herr Radmacher fragten an, ob alle Aufgaben des Archivs mit dem Personal des Kreises und der im Kooperationsvertrag vorgesehenen Stelle zu leisten seien.

Herr Lonnes stimmte zu, dass der Personalschlüssel bei den Kosten eine große Rolle spiele. Der Kreis beschränke sich bei der Übernahme der Aufgaben in der Übergangszeit auf die Kernaufgaben des Archivs. Stadt und Kreis gehen davon aus, dass diese Aufgaben mit einer Stelle erledigt werden können. Diese Stelle werde nach Unterzeichnung der Vereinbarung besetzt. Hierzu werde jedoch gemäß der Vereinbarung sechs Monate vor dem Ende der Laufzeit eine Evaluation des Personalbedarfs unter Berücksichtigung des tatsächlichen Aufwandes und der qualitativen Anforderungen an die zu leistende Arbeit durchgeführt.

Frau Dr. Flick wies darauf hin, dass die Kooperationsverträge mit der Gemeinde Jüchen und der Stadt Grevenbroich unterschiedlich gefasst seien, wobei es sich bei dem Vertrag mit der Gemeinde Jüchen um eine dauerhafte Kooperation handele und bei der Stadt Grevenbroich um eine vorübergehende Lösung. Bei der Gemeinde Jüchen sei für eine Beendigung der Kooperation eine unentgeltliche Rückgabe der Archivalien an die Gemeinde geregelt, nicht so für Grevenbroich. Ferner gebe es für Grevenbroich keine Regelung zur archivpädagogischen Betreuung. Darüber hinaus werde für Grevenbroich das erforderliche archivarische Fachpersonal eigens eingestellt. Werde die Vereinbarung nicht verlängert, müsse die Stadt Grevenbroich die eingestellte Fachkraft in den Dienst der Stadt übernehmen oder dem Kreis die anfallenden Kosten Personalkosten erstatten.

Herr Lonnes führte aus, dass die Stadt Grevenbroich eine Neuorganisation des Kulturbereiches anstrebe, bei der sie selbst zukünftig die Archivaufgaben nicht mehr selbst wahrnehmen werde. Der Kreis werde deshalb die Kraft nach Unterzeichnung der Vereinbarung selbst einstellen. Sollte eine Kooperation nicht verlängert werden, müsse die Stadt Grevenbroich für die Übernahme der Aufgaben ebenfalls jemanden einstellen, so dass diese Kraft übernommen werden könne.

Hinsichtlich der Besitzübergabe erläuterte Herr Lonnes, dass das Archivgut bei dauerhaften Kooperationen, wie zuletzt bei der Gemeinde Rommerskirchen oder auch bei der geplanten Kooperation mit der Gemeinde Jüchen, in den Besitz des Rhein-Kreises Neuss übergehe. Bei einer vorübergehenden Kooperation sollte jedoch keine Vermischung des Archivgutes erfolgen. In dieser Übergangsphase würden nur die gesetzlichen Aufgaben wahrgenommen, die Archivpädagogik sei keine Pflichtaufgabe.

Frau Dr. Flick fragte an, wie die Nutzung des Archivs durch Geschichtsforscher, Vereine und Schüler sichergestellt würde.

Herr Lonnes erklärte, dass das Archiv zu den Öffnungszeiten genutzt werden könne. Der Kreis beschränke sich in der Übergangsphase aber auf die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen.

Auf Nachfrage vom Vorsitzenden Rehse, ob für das Archiv eine andere Unterbringungsmöglichkeit bestehe, erläuterte Herr Lonnes, dass die räumliche Situation auf der Stadtparkinsel derzeit untersucht werde.

Die Mitglieder des Kulturausschusses fassten bei einer Enthaltung folgenden

## KuA/20180618/Ö8

#### **Beschluss:**

- 1. Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
- 2. Die Verwaltung wurde gebeten, eine dauerhafte Kooperation mit der Stadt Grevenbroich vorzubereiten und dem Kreistag vorzulegen.

# 9. 80. Geburtstag Prof. Ulrich Rückriem Vorlage: 40/2715/XVI/2018

#### **Protokoll:**

Vorsitzender Rehse bat um Bericht zu dem geplanten Veranstaltungsprogramm rund um den 80. Geburtstag von Professor Rückriem.

Frau Dr. Wappenschmidt legte dar, dass sie in Zusammenarbeit mit Professor Rückriem und mit Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen eine Ausstellung erarbeite. Vorgesehen seien mehrere hundert kleine Schwarz-Weiß-Zeichnungen im Format DIN A7 sowie ein Katalog zur Niederrhein-Route. Die Ausstellungseröffnung sei für Ende September/Anfang Oktober vorgesehen.

Herr Lonnes ergänzte, dass sich auch die Stiftung Kulturpflege und Kulturförderung der Sparkasse Neuss an der Vorbereitung für den 80. Geburtstag beteilige. So sei die Sanierung der beiden Dächer der Rückriem-Hallen A und B auf dem Gelände des Kulturzentrums Sinsteden beschlossen, wofür Mittel in Höhe von 235.000,- € zur Verfügung gestellt werden sollen.

Herr Fischer fragte an, an welchem Tag die Ausstellung eröffnet werde und ob Professor Rückriem daran teilnehme.

Frau Dr. Wappenschmidt erklärte, dass sie den Eröffnungstermin mit Professor Rückriem abstimmen werde und hoffe, dass er dann zugegen sei.

Vorsitzender Rehse wies auf den internationalen Bekanntheitsgrad des Künstlers hin und freute sich über eine Würdigung des Künstlers anlässlich des Geburtstages.

# KuA/20180618/Ö9

#### **Beschluss:**

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

# 10. Interkommunale Zusammenarbeit der Musikschulen im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 40/2696/XVI/2018

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes berichtete ergänzend zur Vorlage, dass sich in der Zusammenarbeit mit den Musikschulen im Rhein-Kreis Neuss einiges bewegt habe, jedoch keine Kommune bereit sei, die Trägerschaft ihrer Musikschule aufzugeben. In der letzten Woche sei eine Stellungnahme der Stadt Neuss eingegangen, deren Ausführungen in den Bericht des Kreises eingearbeitet und dem Kulturausschuss in einer nächsten Sitzung vorgelegt würden.

Eines der drängendsten Probleme der Musikschulen sei derzeit die Beschaffung eines neuen Musikschulverwaltungsprogrammes, hierzu sei erst vor ein paar Wochen ein Gespräch mit der Stadt Neuss geführt worden.

# KuA/20180618/Ö10

#### **Beschluss:**

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### 11. Mitteilungen

#### **Protokoll:**

Herr Thyssen erläuterte, dass der mit 2.500 Euro dotierte Zonser Hörspielpreis der Stiftung Kulturpflege und Kulturförderung der Sparkasse Neuss im Jahr 2018 an den Autor Holger Böhme für das Hörspiel "Manitu", eine Produktion vom Mitteldeutschen Rundfunk, vergeben worden sei. Den zum fünften Mal vergebenen und mit 1.000 Euro dotierten "Zonser Darstellerpreis" erhielt der Schauspieler und Hörspielsprecher Wolfram Berger für besondere Leistungen im Bereich Regionalhörspiel.

Herr Lonnes zitierte aus dem Kulturbericht des Landschaftsverbandes Rheinland 2017, welcher auch in der Sitzung auslag. Das Max-Ernst-Museum in Brühl zeigte in 2017 eine Ausstellung des zeichnerischen Werkes von Jürgen Klauke, der auch schon im Kulturzentrum Sinsteden zu sehen gewesen sei.

Herr Lonnes erinnerte an das Projekt aller Archive im Rhein-Kreis Neuss, welche mit Förderung des Landschaftsverbandes Rheinland und der Sparkasse Neuss gemeinsam die Digitalisierung von Personenstandsurkunden durchgeführt haben.

Bereits in der letzten Sitzung des Kulturausschusses wurde darüber berichtet, dass der Rhein-Kreis Neuss beabsichtige, in 2018 ein geplantes Theaterprojekt der Gemeinde Jüchen in Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Landestheater in Höhe von 2.000,- € zu unterstützen.

Ferner wies Herrn Lonnes darauf hin, dass der Rheinlandtaler im Jahr 2018 an Herrn Mandelartz verliehen worden sei. Auf Nachfrage von Herrn Fischer, ob die Verleihung öffentlich erfolgt sei, bestätigte Herr Lonnes dies. Der Einladungsverteiler werde vom Landschaftsverband Rheinland mit dem Preisträger abgestimmt.

Vorsitzender Rehse warb abschließend für die aktuellen Ausstellungen in den beiden Kulturzentren, "Von Schmetterlingen und Drachen - Textile Schätze südchinesischer

Bergvölker", welche noch bis zum 1.7.2018 im Kreismuseum Zons zu sehen sei und die Ausstellung "Champagner – vom Terroir zum Genuss" bis zum 16.9.2018 im Kulturzentrum Sinsteden.

# 11.1. Beantragte Mitgliedschaft des Kreismuseums Zons im Landesverband Museumspädagogik NRW e.V.

Vorlage: 40/2694/XVI/2018

#### **Protokoll:**

Herr Fischer schlug vor, dass neben dem Kreismuseum Zons auch das Kulturzentrum Sinsteden Mitglied im Landesverband Museumspädagogik NRW e.V. werden könne.

Herr Lonnes führte aus, dass mit Frau Vössing seit heute die museumspädagogische Arbeit im Kulturzentrum wieder aufgenommen worden sei. Er gehe davon aus, dass zwischen den Museumspädagoginnen in den beiden Kulturzentren ein regelmäßiger Austausch erfolge. Sollte eine weitere Mitgliedschaft gewünscht werden, habe er keine Bedenken.

# 11.2. Förderprogramm "JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen" Vorlage: 40/2695/XVI/2018

#### **Protokoll:**

Es gab keine Anmerkungen.

# 11.3. Ergebnisse Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" 2018 in Lübeck Vorlage: 40/2697/XVI/2018

#### **Protokoll:**

Es gab keine Anmerkungen.

### 12. Anfragen

#### **Protokoll:**

Es gab keine Anfragen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzender Reinhard Rehse um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Reinhard Rehse Vorsitzender Marion Kaiser Schriftführerin

Majon Kaiser

40 - Amt für Schulen und Kultur



# Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2753/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	18.06.2018	öffentlich

#### Tagesordnungspunkt:

### **Archivkooperation Jüchen**

#### Sachverhalt:

Ergänzend zur Sitzungsvorlage-Nr. 40/2684/XVI/2018 ist als **Anlage** eine aktualisierte Fassung der "öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Gemeinde mit dem Rhein-Kreis Neuss über die Betreuung des Archivguts der Gemeinde Jüchen durch den Kreis" beigefügt. § 2 der Vereinbarung wurde aufgrund von Gesprächen mit der Gemeinde Jüchen abgeändert.

#### Beschlussempfehlung:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Kreistag, die "öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinde Jüchen mit dem Rhein-Kreis Neuss über die Betreuung des Archivguts der Gemeinde Jüchen durch den Kreis" zu beschließen.

#### Anlage:

öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinde Jüchen mit dem Rhein-Kreis Neuss über die Betreuung des Archivguts der Gemeinde durch den Kreis

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinde Jüchen mit dem Rhein-Kreis Neuss über die Betreuung des Archivguts der Gemeinde durch den Kreis

Der Rhein-Kreis Neuss vertreten durch den Landrat (im folgenden Kreis) und die Gemeinde Jüchen vertreten durch den Bürgermeister (im folgenden Gemeinde) schließen gem. §§ 23ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) – SGV NRW 202 – in Verbindung mit § 10 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes im Lande Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) – SGV NRW 221 folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

### § 1 Vertragsgegenstand

Der Kreis übernimmt die gesetzlichen Pflichtaufgaben der Gemeinde nach dem ArchivG NRW in seine Zuständigkeit.

Das Archivgut der Gemeinde wird im "Archiv im Rhein-Kreis Neuss / Außenstelle Jüchen" in den Räumlichkeiten des bisherigen Gemeindearchivs Jüchen, Steinstraße 9, 41363 Jüchen, oder in anderen für die Archivierung geeigneten Räumlichkeiten innerhalb des Gebiets der Gemeinde Jüchen verwahrt. Die Gemeinde stellt dem Kreis die Räume unentgeltlich zur Verfügung und trägt alle Betriebs- und Nebenkosten sowie die Kosten für notwendige Instandsetzungen und Renovierungen. Dies gilt auch für die technischen Einrichtungen und Geräte, die zur ordnungsgemäßen und dauerhaften Verwahrung und Erhaltung des Archivguts erforderlich sind, wie beispielsweise zum Brand- und Einbruchschutz, zur Regulierung der Temperatur und der Luftfeuchtigkeit in den Archivräumen usw.

Die Führung und Unterhaltung der Altregistraturen bzw. des Zwischenarchivs verbleibt in der alleinigen Verantwortung der Gemeinde Jüchen. Der Kreis berät hierzu die Gemeinde und wählt archivwürdige Materialien aus. Die Gemeinde stellt sicher, dass dem Kreis regelmäßig archivreife Unterlagen aus den Altregistraturen bzw. dem Zwischenarchiv zur Bewertung angeboten werden.

### § 2 Archivgut

Die Gemeinde übergibt dem Kreis ihr Archivgut entsprechend den vorhandenen Bestandsverzeichnissen, bleibt aber Eigentümerin des eingebrachten Archivgutes.

Sammlungen, die sowohl der Kreis als auch die Gemeinde laufend vervollständigen, werden nach vorheriger Abstimmung nur noch einfach am Hauptstandort des Archives weitergeführt. Im Falle der Auflösung des gemeinsamen Archivs verbleiben eventuell zusammengelegte Bestände beim Kreis. Sie können in diesem Fall von der Gemeinde unter Beachtung der Voraussetzungen des jeweils gültigen Archivgesetzes mit genutzt werden.

Sammlungen, die lediglich die Gemeinde, nicht aber der Kreis laufend vervollständigt, werden durch den Kreis in der Außenstelle fortgeführt. Die Kosten trägt die Gemeinde.

Bei einer Beendigung der Kooperation werden dann die in der Außenstelle des Archives befindlichen oder von dort auf den Hauptstandort überführten Archivalien unentgeltlich an die Gemeinde zurückgegeben.

### § 3 Durchführung

Die Schwerpunktthemen des Gemeindearchivs werden fort- und ggf. auch durch aktive Dokumentation weitergeführt.

Die archivpädagogische Betreuung von Schulklassen insbesondere im Rahmen der bestehenden Bildungspartnerschaft wird sichergestellt.

Zur Fortführung der Gemeindegeschichte finden regelmäßig Absprachen zwischen dem Leiter des Archivs im Rhein-Kreis Neuss und dem Hauptamtsleiter und / oder dem Kulturamtsleiter der Gemeinde statt.

### § 4 Personal

Der Kreis stellt eigenes archivarisches Fachpersonal für das "Archiv im Rhein-Kreis Neuss / Außenstelle Jüchen" zur Verfügung.

### § 5 Kostenerstattung

Die Gemeinde erstattet dem Kreis pauschal Personalkosten im Umfang von 0,75 Vollzeitstellen der Entgeltgruppe 9b / Bereich 7 TVÖD. Die Erstattung richtet sich nach dem jeweils aktuellen Bericht der KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes", Personalkosten für den Verwaltungsdienst.

Nach Fortschreibung der Kosten eines Arbeitsplatzes durch die KGSt wird eine Anpassung des Jahreswertes vorgenommen. Die angepasste Kostenerstattung ist vom 01.01. des Jahres an zu zahlen, das auf die Bekanntgabe des aktualisierten Berichtes der KGSt folgt. Die Kostenerstattung erfolgt zum 01.11. eines Jahres.

Sollte der Rhein-Kreis Neuss künftig zur Umsatzsteuer herangezogen werden, wird diese der Gemeinde Jüchen zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für eine evtl. rückwirkende Heranziehung durch die Finanzverwaltung im Rahmen einer Betriebsprüfung.

Die Gemeinde stellt einen Betrag i. H. v. 2.800,- € für Verpackung, Restaurierung, Bestandsergänzung, Digitale Archivierung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Hard- und Software zum 01.02. des laufenden Jahres zur Verfügung. Der Betrag erhöht sich jährlich um den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preissteigerungsindex für die allgemeinen Lebenshaltungskosten.

Kosten, die durch die Umsetzung der in den regelmäßigen Gesprächen festgelegten Schwerpunktarbeit entstehen, werden gesondert ermittelt und im laufenden Haushaltsjahr durch die Gemeinde bereitgestellt. Dazu zählen namentlich die Aufwendungen für Publikationen und Ausstellungen.

Werden der Gemeinde Sammlungen angeboten, entscheidet die Gemeinde über den Umfang des Ankaufs und stellt entsprechende finanzielle Mittel zusätzlich zur Verfügung. Im Rahmen dieser Finanzmittel trifft der Archivar die Auswahl aus der Sammlung. Werden dem Kreis Sammlungen angeboten, die zur Fortführung der Bestände der Gemeinde von Interesse sind, berät der Archivar die Gemeinde und erwirbt ggf. die Sammlung oder Teile davon im Rahmen der zur Verfügung gestellten Finanzmittel.

# **§ 6**Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

# **§ 7** Inkrafttreten/Kündigung

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt nach Genehmigung durch die Bezirksregierung am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf, jedoch frühestens am 01.07.2018 in Kraft.

Die Vereinbarung wird zunächst bis zum 31.12.2020 geschlossen. In dieser Zeit erfolgt auch eine Evaluierung des Personalbedarfes. Die Laufzeit der Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht 12 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Neuss/Grevenbroich, den

Jüchen, den

Rhein-Kreis Neuss Der Landrat Gemeinde Jüchen Der Bürgermeister

Petrauschke (Landrat)

Brügge (Kreisdirektor) Zillikens (Bürgermeister) Duda (Allg. Vertreter)